

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem Unterhaltungsblatt „Blauer Stübchen“.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis monatlich 2.— Mk. einschließlich Trägerlohn. Anzeigen: die einspaltige Petitzeile 40 Pfennig, die Reklamezeile 1.50 Mk. Beilagengebühr nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 90

Dienstag, den 27. Juli 1920

71. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Betr.: Neuer Gebührentarif für die Fleischbeschau.

Unter Aufhebung der von mir für das besetzte Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden erlassenen Bekanntmachungen vom 16. Januar 1920 (Reg.-Amtsblatt S. 12—13) und vom 20. Januar 1920 (Reg.-Amtsblatt S. 19) sowie der von dem Herrn Regierungspräsidenten zu Kassel, Abteilung für Kassen für den unbesetzten Teil des diesf. Bezirkes gegebenen, gleichlautenden Anordnungen setze ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswirtschaft unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden folgenden neuen Gebührentarif fest:

1. Ordentliche Beschau.

Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenbeschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Veterinärbehörden vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenbeschau folgende Gebühren zu:

- a) für 1 Stück Rindvieh (ausschl. Kälber) 10 Mk.
 - b) für 1 Schwein (einschl. Trichinenbeschau)
 - 1. bei gewerblicher Schlachtung 7 Mk.
 - 2. bei Hausgeschlachtung 6 Mk.
 - c) für ein Schwein (ausschl. Trichinenbeschau)
 - 1. bei gewerblicher Schlachtung 5 Mk.
 - 2. bei Hausgeschlachtung 4 Mk.
 - d) für Trichinenbeschau allein
 - 1. für einen ganzen Tierkörper 4 Mk.
 - 2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 2 Mk.
 - e) für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (ausschl. Trichinenbeschau) 4 Mk.
 - f) für ein Ziegenlamm 2.50 Mk.
- Die Gebühr für die ausschl. den Tierärzten vorbehaltenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Einfuhr beträgt 12 Mk. für das Stück, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbeschau (2).

Diese Sätze zu a—c und e und f sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau, oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau zweier Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jeden folgenden Schweines auch nur die um 1 Mk. ermäßigte Gebühr für Hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein ausschließlich der Trichinenbeschau 6 Mk. und ausschließlich der Trichinen 4 Mk.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Km. und mehr von dem Wohnort des Beschauers statt, so gehören ihm außerdem noch 40 Pfg. für jedes angefangene Km. des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen. Als Ort hat der hauptsächlich von Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegeentfernungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

2. Ergänzungsbeschau.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesen ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) für jede Untersuchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 12 Mk. zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von 2 Km. und mehr — gehören den Tierärzten neben den obigen Tage an Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der 1. Rangklasse zustehen.

Die Tierärzte dürfen bei auswärtigen Untersuchungen auch ihrer Wahl Gebühren oder ein Tagegeld von 20 Mk. nehmen. Werden Gebühren in Ansatz gebracht, so dürfen für den gleichen Tag Tagegelder nicht gefordert werden. Angerechnet schließt der Bezug von Tagegeldern für den gleichen Tag die Berechnung von Gebühren aus.

Tagegelder dürfen für einen Tag nur einmal in Ansatz gebracht werden.

3. Uebt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an demselben Tage die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

4. Hinsicht der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachtvieh und der Kosten der durch die Beschlässe der Schlachthausgemeinden angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für die Untersuchungen zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

5. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es der Entscheidung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

6. Dieser neue Gebührentarif tritt mit dem 1. Juli ds. Jrs. in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juni 1920.

Der Regierungspräsident.

Mehrere Unfälle lassen darauf schließen, daß die während des Krieges zur Anfertigung von Kartuschenteln im Auftrage der Heeresverwaltung hergestellten Gewebe später in den Handel gekommen sind und u. a. unter der Bezeichnung „Kunstseide“ vertrieben wurden. Diese Stoffe verbrennen entsprechend ihrem eigentlichen Verwendungszweck bei Entzündung, ja sogar schon bei Erwärmung überaus heftig, unter Umständen explosionsartig.

In einem Falle ging einem Arbeiter plötzlich, vermutlich durch eine Zigarette, das aus derartigem Stoff gefertigte Hemd in Flammen auf. Der Arbeiter erlag den hierdurch erlittenen Brandwunden. In einem anderen Falle explodierte der als Futter zu einem Bekleidungsstück verwendete Stoff beim Plätten, wodurch großer Sachschaden verursacht wurde.

Ich mache hiermit auf die Gefahren aufmerksam und warne vor dem Ankauf und der Verwendung dieser fälschlich als Kunstseide bezeichneten Kartuschentelstoffe. In Zweifelsfällen ist ein etwa fingerlanges und zwei finger breites Stückchen des Stoffes anzuzünden; Pulvergewebe brennt dann fast augenblicklich ab. Wegen dieses schnellen Ab Brennens ist der Versuch abseits von anderen leicht brennbaren Gegenständen, insoweit von dem auf Lager befindlichen Stück des Gewebes und so anzustellen, daß das zu verbrennende Gewebestück nicht zwischen den Fingern gehalten wird.

Schließlich weise ich darauf hin, daß Kartuschentelstoffe, die bei der Verbrennungsprobe plötzlich verbrennen, Sprengstoffe sind, für deren Besitz und Vertrieb ein Sprengstoff-erlaubnischein nötig ist (Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1914 R. G. B. S. 61) und daß Verstöße gegen dieses Gesetz mindestens mit Gefängnis von drei Monaten bestraft werden.

Wiesbaden, den 5. Juli 1920.

Der Regierungspräsident.

Nach den Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1917, 23. Dezember 1918 und 20. Oktober 1919 (Ministerialbl. für Med. Angelegenheiten 1918 S. 2 und 380, sowie 1919 S. 229) sind die Apotheker berechtigt, bei jeder auf ärztliche Verordnung angegebenen Arznei einen Teuerungszuschlag von 40 Pfg. zu dem Arzneipreis zu erheben. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den besetzten Gebieten Preußens und zum Ausgleich für die den dortigen Apothekern erwachsenden größeren Kosten bestimme ich mit Wirkung vom 15. Juli 1920 ab, daß dieser Teuerungszuschlag in jenen Gebieten 80 Pfennig beträgt.

Berlin, den 4. Juli 1920.

Der Preuss. Minister für Volkswirtschaft.

Betrifft: Getreidepreise für die Ernte 1920.

Nach der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 14. Juli 1920 sind folgende Preise für Getreide aus der Ernte 1920 festgesetzt worden:

Roggen	Mk. 150.— für 100 Kgr.
Weizen	Mk. 164.— für 100 Kgr.
Gerste und Hafer	Mk. 145.— für 100 Kgr.

Die Landeszentralbehörden sind berechtigt einen niedrigeren Preis festzusetzen. Sollte in dieser Hinsicht eine Verfügung ergehen, so wird dieselbe sofort bekanntgegeben.

Außer obengenannten Preisen werden, wie bereits unter dem 12. Juli 1920 bekannt gegeben worden ist, für Brotgetreide (also nicht für Hafer) Lieferprämien in Höhe von Mk. 20.— bei Ablieferung vor dem 1. August und Mk. 15.— bei Ablieferung vor dem 16. September 1920 gezahlt.

Wiesbaden a. Rh., den 22. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat Bestimmungen herausgegeben über Gewährung von Staatsdarlehen für die Herstellung von Wirtschaftsgebäuden. Die Bestimmungen, auf die wir die Kreiseingefessenen besonders hinweisen, liegen zur Einsichtnahme bei den Magi-

straten und Herren Bürgermeister des Kreises sowie auf Zimmer Nr. 9 des Kreishauses aus. Etwaige Bauverhaben sind der zuständigen Gemeindebehörde zwecks weiterer Veranlassung sogleich mitzuteilen. Die vorgeschriebenen Fragebogen und Schuldscheine sind auf Zimmer 9 des Kreishauses zu haben.

Wiesbaden a. Rh., den 22. Juli 1920.

Der Kreisausschuß.

Betr.: Haferernte 1920.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Haferernte 1920 im Vergleich zu den vorjährigen Bestimmungen nach § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 beschlagnahmt worden ist. Verkäufe (Verkauf oder Ausfuhr aus dem Kreise) dürfen nur mit Genehmigung des Kreisausschusses erfolgen.

Wiesbaden a. Rh., den 22. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr.: Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer seitens des Rheingaukreises.

In Ergänzung und teilweiser Abänderung des Beschlusses vom 8. April 1920 (Veröffentlichung im Rheingauer Anzeiger Nr. 58 und im Rheingauer Bürgerfreund Nr. 58) wird hiermit für die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer für den Rheingaukreis folgendes festgesetzt:

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer vom 7. Mai 1920 erhebt der Rheingaukreis Zuschläge zur Grunderwerbsteuer rückwirkend vom 1. Oktober 1919 ab in Höhe von $\frac{1}{2}$ v. H. Solange eine Gemeinde des Kreises keine Zuschläge erhebt, geschieht die Erhebung des Anteils der Gemeinde für den Kreis ebenfalls in Höhe von $\frac{1}{2}$ v. H.

Wiesbaden a. Rh., den 13. Juli 1920.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Richtpreise für Obst und Gemüse.

Nach Anhörung der Preisprüfungsstelle werden unter Aufhebung der Anordnung vom 3. Juli 1920 für Obst und Gemüse folgende Richtpreise festgesetzt:

Ware Erzeugerpreis Kleinhandelspreis je Pfund

Salat je Stück	0.25 Mk.	0.40 Mk.
Karotten (ohne Kraut)	0.60	0.80
Bushbohnen	0.70	1.—
Stangenbohnen	0.90	1.30
Wirsing und Weißkraut	0.60	0.85
Kohlrabi	0.45	0.60
Zwiebeln ohne Kraut	0.60	0.80
Kartoffeln (Mangold)	0.25	0.35
Himbeeren	2.—	2.30
Frühbirnen 1. Qual. in handelsüblich best. Sortierung	1.30	1.70
Frühbirnen 2. Qualität	0.90	1.20
Frühapfel 1.	1.30	1.70
Frühapfel 2.	0.90	1.20
Mirabellen	1.30	1.60
Kleinkirschen	1.20	1.50
Bräuer Frühzwetschen	1.10	1.40
Pflaumen	0.90	1.20
Pflirsche 1. Qual. in handelsüblich best. Sortierung	2.50	3.20
Pflirsche 2. Qualität	1.80	2.40

Voraussetzung für vorgenannte Preise ist rechtzeitige Ernte, sachgemäße Behandlung und Sortierung der Früchte.

Wiesbaden a. Rh., den 23. Juli 1920.

Der kom. Landrat des Rheingaukreises

Dr. Mäthens.

Bekanntmachung.

2. 2120. Nach Mitteilung des Herrn Landrats zu Langenschwalbach ist unter dem Namen Vieh in Neuhof, Wehen, Waldorf und Niedermettelungen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Wiesbaden a. Rh., den 19. Juli 1920.

Der kom. Landrat: Dr. Mäthens.

Bekanntmachung.

2. 2071. Nach Mitteilung des Herrn Landrats zu Langenschwalbach ist in den Gemeinden Laufenselden, Hohenstein und Obermettelung die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Wiesbaden a. Rh., den 13. Juli 1920.

Der kom. Landrat: Dr. Mäthens.

Bekanntmachung.

2. 2116. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob bei dem Verkauf der vom Heere abgegebenen überzähligen und dienstunbrauchbaren Pferde vorzugsweise auch diejenigen Bewerber berücksichtigt werden können, denen Pferde aus

Anlaß der Abgabe an den Feindbund enteignet worden sind. Wenn auch die Zahl der den Landwirtschaftskammern über-
wiesenen Pferde künftig voraussichtlich nur noch gering sein
wird, so ist es doch erwünscht, daß diejenigen Besitzer, die
Pferde an den Feindbund abgegeben haben, bei der Ver-
teilung der Heerespferde vorzugsweise berücksichtigt werden,
wenn bei ihnen eine wirtschaftliche Notlage vorliegt. In-
teressenten ersuche ich daher mit der Landwirtschaftskammer
in Verbindung zu treten.

Radebeim a. Rh., den 17. Juli 1920.

Der kom. Landrat: Dr. Röhrens.

Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer.

§. 2. Die Formulare zu den Anträgen betreffs
Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer durch Hingabe
selbstgezeichneter Schuldverschreibungen, Schuldbuch-
forderungen und Schwankeinschreibungen der Kriegsanleihe
sind eingetroffen und werden auf Verlangen hier aus-
gehändigt oder übersandt. Unter Bezugnahme auf die unterm
1. ds. Mts. ergangenen öffentlichen Bekanntmachungen
wird hierbei auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Wer vorstehend bezeichnete Papiere hingeben will, hat
zunächst dem Nachweis der Selbstzeichnung sich durch eine
Bescheinigung der Zeichnungsstelle (Vermittlungsstelle) in
Ausnahmefällen eine solche des zuständigen Finanzamts zu
verschaffen und sodann die Stücke unter Befügung dieser
Bescheinigung mit einem durch die Ausfüllung eines Vor-
drucks zu stellenden oben erwähnten Antrag bei der An-
nahmestelle einzureichen.

Als solche Annahmestellen kommen für den Be-
zirk des Landesfinanzamtes Cassel unter anderem in Be-
tracht:

Die Regierungshauptkassen Cassel und Wiesbaden,
die Oberfinanzkassen Cassel, die Zollkassen der Hauptzollämter
Cassel, Frankfurt a. M., Hildesheim.

Wer zur Entrichtung des Reichsnotopfers Schuldbuch-
forderungen des deutschen Reiches verwenden will, hat bei
der Reichsschuldenverwaltung (Schuldbuchangelegenheit) in
Berlin S.W. 68, Oranienstraße 92-94 einen Antrag auf
Übertragung seiner Schuldbuchforderung oder einer ent-
sprechenden auf volle Hundert Mark lautenden Teiles auf
das Konto der Reichskasse für Reichsnotopfer auf besonderem
Vordruck zu stellen.

Radebeim a. Rh., den 22. Juli 1920.

Finanzamt.

Die Kämpfe im Osten.

Waffenstillstandsverhandlungen?

Das von Moskau am 23. Juli von der Sowjetregie-
rung an die polnische Regierung gerichtete Radiotelegramm
lautet:

Sapiezko, Minister des Inneren, Warschau. Aus-
fällige Sowjetregierung bezieht Oberkommando. Polen
Armee sofort mit polnischen Oberkommando Bespre-
chungen zum Abschluß Waffenstillstandes
und Vorbereitung zünftigen Friedens zwischen bei-
den Ländern zu beginnen. Ausfällige Oberkommando
wird mit polnischem Oberkommando über Ort und Zeit
des Beginns Besprechungen zwischen Militärbeobach-
tern beider Parteien verständigen. Geg. Tschitscherin,
Kommissar für auswärtige Angelegenheiten.

Neuer meldet: Nach einem Funkpruch aus Moskau
geht sich die Rote Armee auf Befehl des bolschewistischen
Oberkommandos zurück.

Wie uns aus Berlin berichtet wird, sind die Waffen-
stillstandsverhandlungen zwischen Polen und Rußland
bereits eröffnet worden. Der Ort der Verhandlungen wird
Dresdener sein. Eine Einstellung der Feindseligkeiten
soll erst dann erfolgen, wenn ein Abkommen erzielt
worden ist. Die Waffenstillstandsverhandlungen sollen von
Trotz geleitet werden.

Ein Ultimatum.

Wie dem Mailänder „Secolo“ berichtet wird, haben
die Alliierten an die Sowjetregierung ein auf fünf
Tage befristetes Ultimatum zur Einstellung der Feind-
seligkeiten gerichtet.

Deutschlands Neutralität.

Reichsminister Dr. Simon sprach sich Pressevertre-
tern gegenüber über die durch den erfolgreichen Vormarsch

der russischen Sowjetarmee gegen Polen geschaffene Lage
aus. Der Minister brachte zum Ausdruck, daß eine Un-
terstützung der Gefahr, die auch die deutsche Neutralität
durch diesen Kampf erwarte, bedenklich sei. Wenn und auch
durch die Neutralitätserklärung des Reichspräsidenten v.
30. Juni klar und unzweifelhaft unseren Willen zum
Ausbruch gebracht hätten, uns in diesem Kriege von jeder
Parteilichkeit fernzuhalten, so dürfe man andererseits auch
nicht verkennen, daß es gewisse Momente gäbe, die der
Möglichkeit unserer denkwürdigen Neutralitäts-
willens hinderlich im Wege stünden. Man dürfe zugeben,
daß die Lage die vielfache Einsicht gebietet sei, und
da der Friedensvertrag von Versailles Deutschland der
realen Nachteil beraubt hätte, die sonst dazu hätten
dienen können, seinen Entschlüssen auch gegen andersge-
richtete Absichten nachdrücklich Rückhalt zu geben, so
müsse man sich mit der Möglichkeit vertraut machen, daß von
der einen oder anderen Seite Versuche gemacht würden,
Deutschland mit Mitteln, die ihm selbst nicht zu Gebote
stünden, zu einer Aenderung seiner Haltung zu veranlassen.
Man dürfe nicht vergessen, daß Frankreich, das Offiziere
und Mannschaften innerhalb der polnischen Front kampf-
ten lasse, dadurch aktiv am Krieg gegen Sowjetrußland
teilnehme. Und auch England könne nicht neutral ge-
nannt werden, da es zu Gunsten der Polen interveniert
hätte. Die deutsche Öffentlichkeit hätte sich bereits mit dem
Gedanken beschäftigt, daß Deutschland gegenüber von der
Entente Zwangsmittel zur Anwendung gebracht werden
würden, um es zu veranlassen, Durchmärsche von Trup-
pen zur Hilfeleistung gegen die bolschewistische Armee oder
die Durchfuhr von Kriegsgüter zu gestatten. Die Gefahr,
daß die Entente versuchen könnte, Deutschland als Etappe
für den Durchmarsch einer militärischen Division zu be-
nutzen, könne nicht geleugnet werden, doch müßte man da-
ran festhalten, daß Deutschland durch irgendwelche Gründe
einer rechtsgültigen Verpflichtung nicht dazu veranlaßt
werden könnte, einem solchen Vorgehen der Entente seine
Zustimmung zu geben. Wenn es uns auch, abgesehen von
gewissen Klauseln des Friedensvertrages nicht verwehrt
werden könnte, über die Lieferung von Waffen und Mu-
nition nach eigenem Ermessen zu verfügen, so würde doch
die Erlaubnis zum Durchmarsch von Truppen mit unserer
Neutralität nicht in Einklang zu bringen sein und jeder
Versuch, uns diese Zustimmung durch Zwangsmittel ab-
zuringen, würde eine Verletzung unserer Neutralität be-
deuten.

Die einwandfreie Aufrechterhaltung unserer Neutrali-
tät aber sei eine Angelegenheit, die das ganze deutsche
Volk und seinen Willen zu Ruhe, Frieden und Ordnung
angehe. Mit allen Mitteln müßte das deutsche Volk da-
rauf bedacht sein, sich von dem geraden Weg, den es be-
schritten habe, nicht abbringen zu lassen.

Deutsches Waffenexportverbot.

Die Reichsregierung hat unterm 25. Juli eine Ver-
ordnung erlassen, nach der im Hinblick auf die Neutrali-
tät Deutschlands im Kriege zwischen Polen und Sowjet-
rußland die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Mu-
nition, Pulver und Sprengstoffen sowie anderer Artikel des
Kriegsbedarfes verboten wird, soweit diese Gegenstände für
die Gebiete eines der beiden kriegführenden Länder be-
stimmt sind. Die Reichsregierung hat mit dem Erlaß die-
ses Verbots von der ihr nach dem anerkannten Völker-
recht zustehenden und durch die Bestimmungen des Ver-
sailles Vertrags unberührt gebliebenen Befugnis Gebrauch
gemacht. Dadurch ist jeder Möglichkeit vorgebeugt, daß eine
kriegführende Partei vor der anderen durch Zufuhren von
Waffen usw. durch deutsches Gebiet begünstigt wird.

Die Ausladung für Polen bestimmter englischer Mu-
nition wurde bekanntlich von den Danziger Hafenarbei-
tern verweigert. Es meldeten sich darauf 81 pol-
nische Arbeiter, die das Ausladen der Munition bewerk-
stelligen wollten. Die Danziger Hafenarbeiter drohten,
als die Polen mit dem Lösen des Schiffes beginnen
würden, dieses in die Luft zu sprengen. Nun sollen eng-
lische Soldaten die Munition ausladen.

Ausnahmezustand in Ostpreußen.

Seitens des Reichswehrministeriums wird erklärt, daß
der Ausnahmezustand in Ostpreußen nicht auf Grund der
inneren sondern der äußeren Lage erklärt wurde. Die
vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Militär-
befehlshabers General v. Dassel. Als Zivilkommissar
ist ihm ein Oberpräsidentat beigegeben.

Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ aus Königs-
berg i. Pr. meldet, hat der Befehlshaber des Wehrkreises
I, Generalmajor v. Dassel, anlässlich der Verhängung
des Ausnahmezustandes in Ostpreußen einen Wehrkreise-
befehl erlassen, in dem er sagt, daß er in keiner Weise be-
absichtigt, in den augenblicklichen Streit einzutreten, aber
erwartet, daß die Ruhe und Ordnung der Provinz nicht
in einem Augenblick gestört werde, in dem die Gefahr be-
stehe, daß Banden über unsere Grenzen bringen und un-
ser blühendes Land verheeren. „Wir wollen und werden“,
so heißt es weiter, „unsere Frauen und Kinder, unsere

Arbeit und Heimat schützen. Für böster und menschen-
verachtende Versuche in- und ausländischer Phantasten
denken wir uns. Ihnen rufen wir zu: Hände weg von
Ostpreußen!“

General Wrangel.

Die Agentur Union meldet: Die Truppen des Ge-
nerals Wrangel landeten in Artyvaia, 100 Meilen
Mariampol und Tapanon. Sie haben Nowo-Nikolajew
genommen und dabei große Beute und 400 Gefangen-
en gemacht. Wrangel ging in der Richtung auf Tschernow-
Alexandrow zur Offensive über und machte 1000 Gefangen-
en. Das lettische 1. Regiment, das einen Bestandteil der
Garde Trojitz bildet, ging zu General Wrangel über.

Zur Tagesgeschichte.

Das Reichswehrgesetz.

Die Berliner Blätter veröffentlichen einen Auszug
aus dem Entwurf des Reichswehrgesetzes, der dem Reichs-
rat kürzlich zugegangen ist. Danach besteht die deutsche
Wehrmacht, Reichswehr und Reichsmarine, aus freiwilli-
gen Soldaten. Die Stärke des Reichsheeres beträgt 300
tausend Mann, die der Reichsmarine 15 000 Mann.
Das Reichsheer besteht aus 21 Infanterie-Regimenten, 10
Kavallerie-Regimenten, 7 Artillerie-Regimenten, 7
Pionier-Bataillonen, 7 Nachrichten-Abteilungen, 7 Kraftwagen-
Abteilungen und 7 Sanitäts-Abteilungen. Die Flotte be-
steht aus 6 Linienkrieger, 6 kleinen Kreuzern, 12 In-
sübrern und 12 Torpedobooten. Alle Teile der Wehrmacht
sind verpflichtet, die Behörden der Länder auf Anfor-
derung bei öffentlichen Anlässen und zu politischen Ver-
sammlungen zu unterstützen. Die Dienstzeit für die Soldaten
beträgt 12, die für Offiziere 25 Jahre. Die Angehörigen
der Wehrmacht dürfen sich nicht innerhalb des Reichs
politisch betätigen.

Que warn!

Im Zeitausschlag des „Vorwärts“ ergreift Otto Hue,
der bekannte Bergarbeiterführer, die von Spa, das
Wort zu längeren Ausführungen.

Er betont, daß die Hilfe, die wir durch unsere An-
erkennung der Weltwirtschaft leisten, von uns durch-
aus als Menschenpflicht empfunden und keineswegs ge-
zwungen werde. In Spa sei jedoch unbedachtig ge-
sagt, daß die Hilfe nur unter Berücksichtigung der öko-
nomischen Tatsachen geleistet werden könne, wie sie durch die
fortwährende Forderung der ganzen Welt und der
nicht abzulassenden Bedürfnisse der durch den Krieg
mühsam arbeitende Bevölkerung bedingt seien. Der Berg- und
Tagebauarbeiter seien die nächsten, die Bedingungen praktisch
auszuführen. Die Arbeiter würden ihr Bestes tun, um
ihre Heimat vor dem Schicksal einer militärischen Eroberung
zu bewahren. Der Entente seien die Schwierigkeiten in der
Bergbau- und transportwirtschaftlichen Hinsicht in Spa deutlich ge-
macht worden.

Hue schließt, wenn wir trotz unseres guten Willens
die Ablieferung des distillierten Kohlenquantums von
10 Millionen Tonnen nicht durchführen können und es
dann zu einer militärischen Eroberung im Ruhrgebiet, so würde
er darin eine katastrophale Verschärfung der internationalen
Kohlennot erblicken. Er warne deshalb vor dieser mili-
tärlichen Gewaltpolitik.

Lebensmittel für die Bergarbeiter.

Wie uns aus Berlin berichtet wird, sollen die ersten
Lebensmitteltransporte der Alliierten für die deutschen
Bergarbeiter im Ruhrgebiet in den nächsten Tagen ab-
gehen. Die Versorgung des Ruhrgebietes mit Lebensmit-
teln wird jetzt planmäßig durchgeführt. Die Reichsregie-
rung hat nunmehr Maßnahmen getroffen, die darauf be-
zielt, die Lebensmittelrationen der Bergarbeiter zu
erhöhen und besonders die bisherigen Mängel in der
Brotversorgung zu beseitigen. Diese Maßnahmen basieren
auf die Bergarbeiter durchweg einen günstigen Einfluß
aus.

Eine Erklärung Hues.

In der von 256 Schachtanlagen des Ruhrgebietes be-
schickten Ruhrarbeiterkonferenz berichtete der
Abgeordnete und Kohlenfachverständige Hue über die
Konferenz in Spa. Er betonte, daß er mit Stännes
in den wirtschaftlichen Fragen einer Meinung gewesen sei.
Die Regierung sei gezwungen gewesen, das Kohlen-
kommen zu unterzeichnen, um nicht das Reich gefährdet
zu lassen. Außerdem hätten außerpolitische Gründe be-
stehen müssen. Die Durchführung des Kohlenkom-
mens sei nahezu unmöglich. Die Bergarbeiter würden
sich auch von der Entente nicht um die Lebensmittelmangel
bringen lassen. Die Forderung des Ruhrgebietes
würde für ganz Europa die schwerwiegendsten Folgen
haben. Hue schloß wie alle übrigen Redner mit der
schleunigen Sozialisierung des Bergbaues. In einer ein-
stimmig angenommenen Entschließung billigte die
Versammlung das Verhalten der Bergarbeitervertreter in Spa.

Contessa Iolandas seltsame Heirat.

Ein Roman aus der römischen Gesellschaft.

Von A. Boettcher.

28) (Nachdruck verboten.)

Sie lächelt über ihren Fliederstrauch hinweg zu der
hohen Gestalt des Botschafters empor. Und dieses Lächeln
nimmt einen etwas spöttischen Ausdruck an, als
sie die Herzogin und ihren Begleiter erblickt.

Konventionell höfliche gegenseitige Verbeugungen,
kalt: Blide, ohne ein Wort der Begrüßung — dann
ist man einander vorbei.

Als Graf Alessandro der Herzogin vor ihrem
Palazzo beim Aussteigen aus dem Automobil behilf-
lich ist, fordert sie ihn auf, noch eine Tasse Tee bei
ihm zu trinken.

Während der nächsten halben Stunde findet im
Palazzo Ludovisi eine erregte geheime Unterredung
statt. Der lange Händedruck, den beide beim Abschied
wechseln, der tiefe, verständnisvolle Blick beweisen, daß
sie das gleiche Ziel verfolgen.

Nach nicht begibt Alessandro sich nach Hause. Plan-
los streift er in den menschenleeren Straßen umher.
Die Häuserwände ringsum stehen weiß da im Mond-
licht. Gefpenstische Schatten huschen hinauf bis zu den
flachen Dächern. Alessandro ist es, als seien es seine
Gedanken, die die lebensfrohe Schönheit der von ihm
noch vor kurzem so heißbelegten und von heute abend
an ebenso glühend verhassten Frau umfassen, sie nach
und nach einhüllen und ihre strahlende Helle mit un-
durchdringlichem Dunkel umgeben.

Als der östliche Himmel sich langsam zu röten be-
ginnt, erschauert er unter der Erkenntnis, daß es für

ihn kein Zurück mehr gibt in dem Leben, das seine
Leidenschaft heraufbeschworen. Was wird es allen Be-
teiligten bringen? Erlösung? Tod? Oder Verzweif-
lung?

Auch die Herzogin steht in dieser Nacht der Schlaf.
Ruhelos wandelt sie durch die hohen Räume — das
Haupt leicht gekippt, wie in tiefem Sinnen, aber mit
triumphierend blühenden Augen und einem grausamen
Lächeln um die blutroten Lippen.

Der Amphyr in dieser leidenschaftlichen und so
lange mühsam in ihre Schranken zurückgehaltene
Frauennatur ist erwacht.

Die Wintersaison hat ihr Ende erreicht. Die ewige
Stadt ist der Vergnügungen, der Festlichkeiten müde.
Wer irgend kann, verläßt Rom mit seinen glühend hei-
ßen Straßen und seinem von nervenzerrüttemen Schi-
ffsrosto aufgewirbeltem Staub, um sich in legend einem
nahen Seebade oder in einem „Buon Retiro“ im Ge-
birge für die Strapazen des nächsten Winters zu rufen.

Auch Contessa Iolanda ist ihrer städtischen Tri-
umphe überdrüssig. Sie trifft eine sorgfältige Auswahl
zwischen den vielen ihr ins Haus geschneiten Einladun-
gen und macht eine Tournee durch die verschiedensten
Landsitze.

So sie sich auch Hüten läßt — im altertüm-
lichen, hochgewölbten Castell, inmitten der düsteren
Waldensamkeit der Apenninen, im modernen, terrassen-
umgebenen Landhause der römischen Campagna, in
luftiger, feuerwinddurchwehter Villa am Meeresstrande
liberal ist sie ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, der
Verwunderung. Andere Gäste werden ihre Wege an-
geboten, damit sie sich nicht langweile; lebende Bilder
werden arrangiert, um ihre schlante Gestalt, ihren klei-
nen Rassekopf, den goldigen Schimmer ihres kastanien-
braunen Haars ins vorteilhafteste Licht zu legen.

Man reist natürlich um ihren Besuch. Ihre
Schönheit, ihre lächelnde Lebenswürdigkeit, ihr heiter-
res Geplauder, bilden für jedes Haus, das sie gerade
durch ihre Gegenwart auszeichnet, eine seltene An-
ziehungskraft.

Und Iolanda Millefiore fühlt sich inmitten dieser
Popularität so recht in ihrem Element.

Als der heiße römische Sommer hinabgeglüht ist
und bereits frische Herbstwinde vom Mittelmeer her-
überwehen, liegt sie sich noch für einige Wochen, in
Begleitung ihrer Mutter, in die Einsamkeit eines win-
zigen, wie ein Schwalbennest an felsigem Bergesabhang
hängenden Häuschens von Rocca di Papa, dem kleinen
Gebirgsdorf in der Nähe von Frascati zurück.

Bisher hatte sie in Gedanken daran das glückliche
Räuschen geklopft. Doch jetzt dünkt sie gerade die
kräftige Gebirgsluft, die völlige Abgeschiedenheit da-
oben lassend, um ein paar Wochen nur ihrer Gesund-
heit und Auffrischung ihrer äußeren Schönheit zu be-
dienen, damit sie nach Weihnachten bei Eröffnung der
römischen Saison leuchtend und strahlender sei denn je.
Sie bringt sich, so schwer es ihr auch fällt, bei Vor-
genntagen aufzuheben und mit Sonnenuntergang zu
Bett zu gehen; sie unternimmt weite Spaziergänge
und meidet alle lustmoralischen Genüsse, damit ihre Wan-
gen den Schmelz, ihre Augen den Glanz wieder erhalten
der ihnen während des vergangenen Jahres ein wenig
abhanden gekommen.

Der Erfolg ist ein glänzender. Als sie Anfang Ja-
nuar nach Rom zurückkehrt, gleicht sie der Göttin der
Jugend und Schönheit.

Signora Toselli hat seit einiger Zeit wieder be-
gonnen, ihrer Tochter das Wünschenswerte einer bal-
digen Verheiratung klar zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister ist bei dem Mittelheimer Spar- und Darlehnskassen-Verein, z. S. m. u. S. in Mittelheim heute folgendes eingetragen worden:

- Durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. Juli 1920 sind die neuesten Musterstatuten für Spar- und Darlehnskassenvereine der Raiffeisenorganisation eingeführt.
- An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes und stellvertretenden Vorsitzenden Wilhelm Bruchmann wurde Karl Herzog gewählt.
- Der Vorstand besteht nach den neuesten Satzungen aus 5 Mitgliedern.

Johann Baptist Knoch wurde noch in den Vorstand gewählt.

Mittelheim a. Rh., den 19. Juli 1920.

Amtsgericht.

Großer Gelegenheitskauf

von Möbel aller Art.
Geisenheim, Landstraße 74.
(Stolperer.)

Annelies.

Die Geburt eines strammen Sonntagsmädels zeigen hocheifrig an

Raimund Koch u. Frau
Margarete geb. Ferber.

Oestrich, den 25. Juli 1920.

Geschäftsverlegung.

Wir verlegen unsere Geschäftsräume von Gutenbergplatz nach

Schöfferstraße 11
am Hofen.

Bense & Mohr,
Mainz, Samenhandlung.

Was will der deutsche Briefbund?

D. d. B. ermöglicht auf vornehmer, ideale Art durch Ansichtskartenaustausch und Briefwechsel ein Sichkennenlernen. Herren und Damen aller Stände vertreten. Verlangen Sie Bundeschrift gegen 50 Pfennig.
Verlag deutscher Briefbund, Nürnberg, Meiberspl. 11

Sieben eingetroffen:

Der eigene Arzt im Viehstalle

Ist jeder Landwirt oder Siedler, der das Buch

Des Landwirts Ratgeber in guten und bösen Tagen

besitzt. Die Ober- und Stadtveterinäre Dr. Wagerl und Dr. Geibel sowie der Pflanzensachverständige Dr. Schumann geben in dem Buchen in dritter neu bearbeiteter Auflage herausgegebenen Werke alle Krankheitsanzeichen und die notwendigen Mittel an, die der Landwirt sofort gebrauchen kann, um sich vor großen Verlusten im Viehstande zu schützen, was besonders wichtig ist, wenn der Tierarzt weit entfernt wohnt. Das gut gebundene Buch ist mit 130 Abbildungen und 3 farbigen zerlegbaren Modellen vom Pferd, der Kuh und dem Schwein ausgestattet und 360 Seiten stark. Die

Anschaffung teurer landw. Werke wird dadurch überflüssig.

Wir sind in der angenehmen Lage, das jedem Landwirt unentbehrliche Buch

an unsere Leser für nur 21,60 Mark

abzugeben, solange der Vorrat reicht.

Es hat schon manchem Viehbefizer hunderte von Mark an Schaden erspart und ist von Praktikern klar und leicht verständlich geschrieben. Schönstes Geschenk für jeden Landwirt und Siedler, vorrätig in der Geschäftsstelle:

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich.

Am Donnerstag, den 29. Juli steht ein großer Transport erkrankter Hannoveraner



Läuferschweine

sowie prima Ferkel in allen Größen und Preislagen zu billigsten Tagespreisen zum Verkauf.

Heinrich Herziger, Viehhandlung.

Schierstein a. Rh., Viebrückerstraße Nr. 23.

Telephon 207. Amt Viebrück.

Gewähre am genannten Tage 2% Skonto des Kaufpreises. Verkauft auch auf Gewicht. Versand überall hin.

Trauerbriefe — Trauerkarten

besetzt schnellstens

„Rheingauer Bürgerfreund“.



Erklärung.

Billige Schuhkrem enthält Wasser oder Erbsenstoffs, dagegen Dr. Gentner's Schuhputz

Nigrin

nur reines Terpentinöl (Lebensware mit Vandalen). Der etwas höhere Preis macht sich 1000 fach bezahlt durch größere Ausgiebigkeit u. verlängerte Lebensdauer des Schuhs.

Wein-Obst-Kelter

vom Vorrat oder kurzfristig lieferbar

Ph. Kanzler Söhne, Maschinenfabrik,

Gegr. 1865.

Inh. Dipl.-Ing. A. Däubler,

Gegr. 1865.

Neustadt an der Haardt.

Existenz oder Nebenverdienst!

Angenehme sehr gewinnbringende Tätigkeit im Hause, für jeden geeignet.

J. Wilmann, Notthausen (Rd. Offen) Postfach 6.

Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Vatten, unsern guten treuen Vorden Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Martin Peter Freimuth

nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente im Alter von 56 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Therese Freimuth,
geb. Höfer.

Winkel, den 26. Juli 1920.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittag 4 Uhr statt, die feierlichen Exequien Donnerstag früh 6.30 Uhr.

Deutsche Warte

Tageszeitung
für Lebens-, Wirtschafts- und
Bodenreform
mit den Beilagen

Land- u. Hauswirtschaft — Gesundheitswarte
— Jugendwarte — Der Sonntag — Frauen-
zeitung und tägliches Unterhaltungsblatt.

Monatlich nur 6 Mark

Berlin NW 6

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Erweiterungen und Nachinstallationsarbeiten an Licht- und Kraftanlagen aus feuerpolizeilichen Gründen nur durch bei uns konzessionierte Installateure ausgeführt werden dürfen.

Nach Fertigstellung müssen die Nachinstallationsarbeiten zur Befriedigung und gemeldet werden.

Rheingau Elektrizitätswerke

A.-G.,

Eltville am Rhein.

Torfstreu n. Mull,

Ia. Qualität, lose und in Ballen auf Lager, besonders zu empfehlen als Streumittel bei Maul- und Klauenseuche.

Otto Eger Wtw.,
Winkel (Rhg.)

Ein wachsender, scharfer

Hofhund

1/2 Jahr alt, zu verkaufen.

Philipp Struppmann,

Nachbedermeister,

A.-Wass.

Fahrraddecken

von 100 Mark an.

Schläuche

von 30 Mark an.

Reparaturen

an Nähmaschinen, Sprechmaschinen und Fahrrädern werden schnell und billig ausgeführt bei

Dieterich & Krams, Eltville,
Rheingauerstraße 1.

Eine eiserne Kinderbettstelle

zu kaufen gesucht.

Offerten an

Josef Moog, A.-Wass.,

Pfanzentweg 3

Ein gut erhaltener

Lederanzug

zu verkaufen.

Näheres

Josef Moog, A.-Wass.,

Pfanzentweg 3

Doppelpänniger

Kastenwagen

und ein zugfestes



Pferd

zu verkaufen bei

Ball, A.-Wass., Kirchgasse.

Eine Lust und Freude ist es zu reisen mit:

Koffer

Handtaschen

Rucksäcke

u. s. w.,

von Otto Raub, Mainz,
Augustinerstr. 42.

Reelle Bedienung.

Weinfässer

von 100—600 Liter, neu u. gebraucht.

Küferlei Braun,

Mittl. Fleiche 34. Tel. 2148.

Metallbetten,

Stahlrohrbetten, Kinderbetten, Polster an Jedermann. Katalog frei.

Eisenmöbelfabrik, Gohl i. Thür.

1 Gick

1 Federrolle

1 gut erhaltener

Landauer

1 ein- und zweispänniger silberplattiertes Geschirr,

1 Fuhrgeschirr

zu verkaufen.

A.-Wass., Hauptstraße 30.

Kohlen u. Gas

sparen Sie bei Gebrauch von

Felix Schwalbach's

rauch- und geruchlosen

Bügelkohlen od. Glühstoff.

Erhältlich in allen Kolonialwarengeschäften.

2 melkende

Ziegen

zu verkaufen.

Oestrich, Krahenmühl.

Wolfshund.

Montag Morgen ein Wolfshund (hellbraun, schwarz meliert, links hängend und Lederhosen auf „Wolff“ hörend.

Wiederbringer erhält Belohnung.

Abzugeben bei Museum, Oestrich.

Achtung! Abschließ

Grosse

Bauernkäse

10 Stück 7.50 Mk.

J. M. Geiger, Oestrich,
Mühlstraße 29.

Gefäße mitbringen.

Wallachpferd

unter aller Garantie zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Junger Beamte

dem es an jeglichem mangelt, sucht auf die die Bekanntheit eines händisch erzogenen Mädel bis zu 19 Jahren, späterer Heirat. Fräulein wollen Offerten nicht welches zurückgegeben unter M. W. 1 an den lag der Zeitung einreichen.

Pferd

sowie ein paar andere

Tigerfinken

zu verkaufen.

Kiedrich, Obereistraße 2.

Hobelbank

und Schreinerwerkzeug sofort zu kaufen gesucht.

Offerten unter J. S. die Expedition dieses

Mütterberatungs

in Oestrich findet am

woch, den 28. Juli, nach

um 3 1/2 Uhr in der

schule statt.

Die Mütterberatungs

in Hattenheim ist

von Freitag, den 30. Juli

Montag, den 2. August,

mittags um 3 1/2 Uhr in

Kinderkirche.

Reparaturen

an

Gold- u. Silberwaren

sowie Schmuckstücke

Art werden pünktlich

sauber ausgeführt. Verg

versilbern. Samen-Be

taschen werden repariert

wie neu hergerichtet bei

Karl Hildebrandt,

Mittelheim am Rhein,

Rheinstraße 9.

Wohnhaus

mit Garten im

sofort zu kaufen ge

Offerten unter E. O.

die Expedition dieser

Wachstamer

Hofhund

zu verkaufen.

Näheres in der

dieses Blattes.